

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	42.000,00	0,00	1.289.800,00	1.331.800,00
2. die Ausgaben	42.000,00	0,00	1.289.800,00	1.331.800,00
und				
3. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	144.300,00	0,00	906.700,00	1.051.000,00
die Ausgaben	144.300,00	0,00	906.700,00	1.051.000,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 342.400,00 € auf 350.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher **- unverändert -**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 € auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 5,76 auf 7,23 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert: **- unverändert -**

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.

Gettorf, den 4. Oktober 2010

gez. Radbruch
- Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 2, 2. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.